



Brüssel, den 27.11.2013  
COM(2013) 843 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND  
DEN RAT**

**über den gemeinsamen Bericht der Kommission und des US-Finanzministeriums über  
den Nutzen der bereitgestellten TFTP-Daten gemäß Artikel 6 Absatz 6 des Abkommens  
zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die  
Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung aus der  
Europäischen Union an die Vereinigten Staaten von Amerika für die Zwecke des  
Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus**

# **MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT**

## **über den gemeinsamen Bericht der Kommission und des US-Finanzministeriums über den Nutzen der bereitgestellten TFTP-Daten gemäß Artikel 6 Absatz 6 des Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung aus der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten von Amerika für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus**

### **1. Rechtsgrundlage**

In Übereinstimmung mit Artikel 6 Absatz 6 des Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung aus der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten von Amerika für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (SWIFT-Abkommen, im Folgenden „Abkommen“) haben die Europäische Kommission und das US-Finanzministerium „unter besonderer Berücksichtigung des Nutzens von Daten, die mehrere Jahre lang gespeichert werden, und der einschlägigen Informationen, die bei der gemeinsamen Überprüfung nach Artikel 13 erlangt worden sind“, einen gemeinsamen Bericht über den Nutzen der im Rahmen des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP) bereitgestellten Daten (im Folgenden „Bericht“) erstellt.

### **2. Vorgehensweise**

Die Modalitäten des Berichts wurden gemeinsam von der Europäischen Kommission und dem US-Finanzministerium nach Maßgabe von Artikel 6 Absatz 6 des Abkommens festgelegt.

Die Europäische Kommission und das US-Finanzministerium nahmen im Dezember 2012 Gespräche über die Modalitäten, das Mandat und die Methoden, die für den Bericht gelten sollten, auf. Am 25. Februar 2013 kamen die Überprüfungsteams in Washington zusammen, um über die Erstellung des Berichts zu beraten, und beraumten eine zweite Zusammenkunft für den 14. Mai 2013 in den Räumlichkeiten von Europol in Den Haag an. Bei dieser Zusammenkunft der Teams aus der EU und den USA waren auch Vertreter von Europol zugegen, um die bis dahin erfolgten vorbereitenden Arbeiten aller Parteien und die nächsten Schritte zu erörtern.

Auf Seiten der EU hielt die Europäische Kommission am 13. Mai 2013 eine vertrauliche Zusammenkunft mit Vertretern der Mitgliedstaaten ab. Die Mitgliedstaaten und Europol haben schriftliche Beiträge unterbreitet, die bei der Erstellung des Berichts geprüft und berücksichtigt wurden. Europol legte zu diesem Zweck allen betroffenen Mitgliedstaaten einen Fragebogen vor, um sachdienliche Informationen für seinen Beitrag zum vorliegenden Bericht einzuholen. Mit Hilfe des Fragebogens sollte anhand konkreter Ermittlungsfälle der zuständigen Behörden in den jeweiligen Mitgliedstaaten ein aktueller Überblick über den zusätzlichen Nutzen der bereitgestellten TFTP-Daten erlangt werden.

Zwischen dem 1. Februar und dem 24. Mai 2013 hat das US-Überprüfungsteam Terrorfahnder in verschiedenen Behörden befragt, Terrorismusbekämpfungsfälle geprüft, in denen im Rahmen des TFTP gewonnene Informationen verwendet wurden, und mehr als

1 000 TFTP-Berichte analysiert, um den Nutzen der aus den TFTP-Daten gewonnenen Erkenntnisse zu ermitteln.

### **3. Inhalt des Berichts**

Die im Bericht genannten Informationen wurden vom US-Finanzministerium, von Europol und von den Mitgliedstaaten bereitgestellt. Im Mittelpunkt des Berichts stehen die Verwendung der bereitgestellten TFTP-Daten und der Wert dieser Daten für Ermittlungen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung in den USA und in der EU. Der Bericht enthält zahlreiche konkrete Beispiele, in denen sich TFTP-Daten, einschließlich Daten, die mindestens drei Jahre lang gespeichert wurden, seit Inkrafttreten des Abkommens am 1. August 2010 bei Ermittlungen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung in den USA und der EU als wertvoll erwiesen haben. Zusätzlich zu diesem Bericht wurden im Zusammenhang mit zwei gemeinsamen Überprüfungen, die im Februar 2011 bzw. Oktober 2012 gemäß Artikel 13 des Abkommens durchgeführt wurden, weitere Beispiele für den Nutzen und den Wert der TFTP-Daten vorgelegt. Insgesamt wird mit diesen konkreten Sachinformationen ein großer Schritt zur weiteren Erläuterung der Funktionsweise und des Nutzens des TFTP getan.

In dem Bericht wird auch die Methode der Bewertung der Speicherfristen durch das US-Finanzministerium und zur Löschung nicht extrahierter Daten erläutert.

Außerdem wird in dem Bericht aufgezeigt, dass die bereitgestellten TFTP-Daten, einschließlich Daten, die mehrere Jahre lang gespeichert wurden, einen besonders wertvollen Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus in den USA, Europa und anderswo geleistet haben.

Im Anhang der vorliegenden Mitteilung übermittelt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat den gemeinsamen Bericht.